



**No Billag,
No Culture.**

NEIN ZUR NO-BILLAG INITIATIVE



Der Schweizer Musikrat und seine 54
Mitgliedsverbände und -institutionen, welche
weit über 600'000 Aktive repräsentieren, stellen
sich klar gegen die No Billag-Initiative.

Dieses Papier erläutert, warum.

**Nein am
4. März!**

musik bewegt
mouvement musical
movimento musicale
moviment musical

SMR CSM

Schweizer Musikrat SMR
Conseil Suisse de la Musique CSM
Consiglio Svizzero della Musica CSM
Cussegl Svizzer da la Musica CSM

Was will die Initiative

Die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)», auch No-Billag-Initiative genannt, will die Radio- und Fernsehempfangsgebühren abschaffen. Sie will keine öffentliche Finanzierung von Radio- und Fernsehstationen.

Damit gäbe es ausschliesslich private Radio- und Fernsehstationen, wie etwa in Amerika, und keinen Service Public mehr.

Was gewinnen wir, was verlieren wir mit der Initiative?

Bei Annahme der Initiative gewinnen wir:

- ⊕ 365 Franken (ab 2019)
- ⊕ mehr ausländische Sender und Sendeformate
- ⊕ mehr durch Werbung unterbrochene Sendungen
- ⊕ mehr Pay TV
- ⊕ Entsolidarisierung
- ⊕ höhere Kosten für weniger Angebot

Bei Annahme der Initiative verlieren wir:

- ⊖ Einen guten Service public
- ⊖ Eine unabhängige Berichterstattung
- ⊖ Die Vielfalt in der Programmgestaltung
- ⊖ Die Möglichkeit für den Bund, in Friedenszeiten ein unabhängiges Radio und Fernsehen zu finanzieren
- ⊖ Die sprachregionalen Radios und Fernsehen der SRG
- ⊖ Solidarität mit den sprachlichen Minderheiten
- ⊖ Die werbefreien Spartenradios (Musikwelle, Virus, SwissJazz, SwissClassic, SwissPop)
- ⊖ Die wahrnehmbare Präsenz von Schweizer Musik in Radio und Fernsehen
- ⊖ Die Förderung von Nachwuchsmusikerinnen und -musikern in Radio und Fernsehen
- ⊖ 20-30% Einkommen für Schweizer Musikschaffende
- ⊖ und 6800 Vollzeitstellen

Die wichtigsten Argumente gegen die Initiative

Die Initiative will Artikel 93 der Bundesverfassung ändern. Dieser Artikel ist die massgebliche Verfassungsbestimmung für die heutige Regulierung von Radio und Fernsehen.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Bestimmungen eingegangen, die die Initiative ändern will.

1. Streichung bestehender Verfassungsbestimmungen

1.1. Artikel 93 Absatz 2 der geltenden Bundesverfassung

Die aktuell gültige Bestimmung lautet wie folgt:

«Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.»

Änderung

Die Bestimmung wird gestrichen.

Konsequenzen

Der bestehende Service public in Radio und Fernsehen wird abgeschafft. Es entfällt:

- ↘ Der Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsauftrag
- ↘ Der Auftrag, zur freien Meinungsbildung beizutragen
- ↘ Der Auftrag, nationale und kantonale Bedürfnisse zu berücksichtigen
- ↘ Der Auftrag, sachgerecht zu berichten und die Vielfalt der Ansichten angemessen darzustellen

Erläuterungen

Artikel 93 Absatz 2 der geltenden Bundesverfassung verpflichtet den Staat, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Radio und Fernsehen zur Bildung, zur kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung beitragen. Das ist der Dienst an der Gesellschaft (sogenannter Service public), den Radio und Fernsehen erbringen.

Aus dieser Verfassungsbestimmung wird auch abgeleitet, dass Radio und Fernsehen verschiedenen Publikumsgruppen ansprechen und sie verbinden. Wichtig ist auch der Austausch zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften in der Schweiz.

Die Streichung dieser Verfassungsbestimmung, wie das die Initiative vorsieht, bedeutet die Abschaffung des bestehenden medialen Service public. Es geht also um viel mehr als nur die Abschaffung der Empfangsgebühren. Unser Land lebt davon, dass die Bevölkerung im ganzen Land und in allen Landessprachen unabhängige Informationen erhält. Nur gestützt auf solche Informationen können sich die Menschen frei eine eigene Meinung bilden. Das ist besonders wichtig, wenn es um Abstimmungen geht.

1.2. Art. 93 Absatz 5 der geltenden Bundesverfassung

Die aktuell gültige Bestimmung lautet wie folgt:

«Programmbeschwerden können einer unabhängigen Beschwerdeinstanz vorgelegt werden.»

Änderung

Die Bestimmung wird gestrichen.

Konsequenzen

- ⌵ Kein verfassungsrechtlicher Anspruch mehr, sich bei einer unabhängigen Instanz über Programme zu beschweren

⚠ Die heute bestehende unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) verfolgt primär den wichtigen Zweck, das Publikum vor Manipulationen und unzulässigen Sendungen zu schützen. Dieser Schutz wäre bei Annahme der Initiative nicht mehr vorgesehen.

2. Neue Verfassungsbestimmungen gemäss No-Billag-Initiative

2.1. Neuer Artikel 93 Absatz 3 der Bundesverfassung

Die neue Bestimmung soll wie folgt lauten:

«Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen.»

Konsequenzen

- ↘ Eine Konzession (Senderecht) erhält, wer am meisten Geld bieten kann.

⚠ Finanzkräftige in- und ausländische Investoren können sich in den schweizerischen Radio- und Fernsehmarkt einkaufen und so die öffentliche Meinung beeinflussen. Die Gefahr einseitiger Information ist gross.

2.2. Neuer Artikel 93 Absatz 4 der Bundesverfassung

Die neue Bestimmung soll wie folgt lauten:

«Er [der Bund] subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen.»

Konsequenzen

⚠ Der Bund darf keine Radio- und Fernsehstationen subventionieren. Der Service public entfällt damit vollständig.

2.3. Neuer Artikel 93 Absatz 5 der Bundesverfassung

Die neue Bestimmung soll wie folgt lauten:

«Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte [wie beispielsweise die Billag AG] dürfen keine Empfangsgebühren erheben.»

Konsequenzen

- ↘ Keine Gebührenfinanzierung mehr von Radio und Fernsehen
 - ↘ Schliessung der SRG und vieler privater Radio- und Fernsehstationen
 - ↘ Kaum mehr Schweizer Musik in Radio und Fernsehen
 - ↘ Keine unabhängigen sprachregionalen Radio- und Fernsehstationen mehr
-

Erläuterungen

↘ Keine Gebührenfinanzierung von Radio- und Fernsehen

Das bedeutet das Ende des gebührenfinanzierten Radio und Fernsehens. Es ist auch nicht möglich, weniger Gebühren zu verlangen, denn die Verfassung würde deren Erhebung grundsätzlich verbieten.

↘ Schliessung der SRG und vieler privater Radio- und Fernsehstationen

- ↘ Die SRG finanziert sich zu 75 Prozent aus Einnahmen der Gebühren. Wird die Initiative angenommen, müssen die neuen Bestimmungen bereits per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Ab dann fallen diese Gelder weg. Wenn die SRG drei Viertel ihrer Einnahmen verliert, kann sie ihren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten. Auch die Werbeeinnahmen würden wegbrechen, da eine Rumpf-SRG für Werbende nicht mehr interessant wäre. Die SRG müsste in der Konsequenz ihren Betrieb einstellen.
- ↘ Betroffen sind, neben der SRG, auch 34 konzessionierte private lokale Radiostationen und regionale Fernsehveranstalter, die einen Gebührenanteil erhalten. Sie versorgen beispielsweise Berg- und Randregionen mit Informationen und berichten über lokale und regionale Geschehnisse, auch im Kulturbereich. Ohne Gebührengelder können sie ihren Betrieb nicht mehr finanzieren. Dadurch verschwinden viele beliebte private Radios und Fernsehen.

- ↘ Durch die Schliessung würden allein bei der SRG über 5900 Vollzeitstellen verloren gehen, bei den Lokalradios und den Regionalfernsehen nochmals knapp 900 Stellen.

⚠ Ohne Gebührengelder keine SRG, weniger lokale Radiostationen, weniger regionale Fernsehveranstalter!

⚠ Ohne Gebührengelder werden die Berg- und Randregionen benachteiligt!

↘ **Kaum mehr Schweizer Musik in Radio und Fernsehen**

- ↘ In Artikel 24 Absatz 4 Buchstabe b des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) steht: *«Die SRG trägt bei zur kulturellen Entfaltung und zur Stärkung der kulturellen Werte des Landes sowie zur Förderung der schweizerischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Literatur sowie des Schweizer Musik- und Filmschaffens, namentlich durch die Ausstrahlung von Schweizer Produktionen und eigenproduzierten Sendungen.»*
- ↘ Die SRG hat den Auftrag, Schweizer Kultur zu fördern. Das beinhaltet auch den Musikbereich.
- ↘ Schweizer Musik ist sehr wichtig für die Kultur und Identität unseres Landes. Die SRG verbreitet Schweizer Musik aller Sparten. Sie fördert die schweizerische Musik insbesondere, indem sie Aufnahmen spielt, Konzerte überträgt oder auch Livesendungen produziert. Sie zeigt das heimische Musikschaffen in all seiner Vielfalt.
- ↘ Die SRG ist eine sehr wichtige Partnerin für die Schweizer Musikschaffenden. In der Charta der Schweizer Musik von 2004 wurden gemeinsame Ziele zwischen der SRG und der Musikbranche vereinbart:
 - Förderung des Ansehens der Schweizer Musik
 - Stärkung der Präsenz von Schweizer Musik und Neuheiten in den Musikprogrammen der SRG-Radios
 - Förderung von neuen Talenten

Die jährlich gemeinsam festgelegten Richtwerte ergeben zurzeit einen Anteil von bis zu 50% Schweizer Musik in den Radiostationen der SRG.

- ↘ Nur in den SRG-Programmen und in den ebenfalls gebührenunterstützten Privatsendern findet die Schweizer Musik einen angemessenen Sendeplatz. Die SRG-Radiosender spielten 2016 durchschnittlich, über alle Sender gesehen, rund 21 Prozent Schweizer Musik. Einzelne Sender wie Radio SRF Virus kamen sogar auf 50 Prozent Schweizer Musik. Der durchschnittliche Anteil Schweizer Musik bei den Privatradios betrug hingegen nur rund 9 Prozent (Zahlen der SUISA). Insbesondere auch Privatradios, die einen Gebührenteil erhalten, setzen sich für Schweizer Musik ein. So spielt beispielsweise Radio BeO (Berner Oberland), einen hohen Anteil an Schweizer Musik und fördert Schweizer Musikerinnen und Musiker.
- ↘ Die Musikplattform mx3 von SRF 3, SRF Virus, Couleur 3, Rete Tre und Radio Rumantsch bietet Newcomern die Möglichkeit, ihre Musik zu präsentieren und Songs der Öffentlichkeit vorzustellen. Ein Teil davon wird dann in den Radios gespielt. Zudem zeichnet Radio SRF 3 jeden Monat ein Best Talent aus und bietet so aufstrebenden Musikerinnen und Musikern die Möglichkeit, bekannter zu werden.
- ↘ Die SRG-Radio-Programme weisen die grösste Vielfalt an Schweizer Musiktiteln auf, weil sie nicht nur internationale Hits, sondern auch weniger bekannte Musik senden. Davon profitieren alle Musiksparten und insbesondere auch noch nicht so bekannte Schweizer Musikschaffende.
- ↘ Ohne gebührenfinanzierte Programme wird Schweizer Musik wenig Chancen haben, prominent gesendet und damit bekanntgemacht zu werden. Wenn die Möglichkeit fehlt, die Musik zu präsentieren, dann werden auch weniger Schweizer Musiktitel komponiert und aufgeführt. Das schadet der musikalischen Vielfalt.
- ↘ Fallen die Gebührengelder weg, dann betrifft das sowohl professionelle Musikschaffende wie auch Laien (beispielsweise Jodler, Chöre, Blasmusiken, Musikfeste, usw.)
- ↘ Eine Annahme der Initiative hätte auch finanzielle Auswirkungen auf die Schweizer Musikschaffenden: die Vergütung aus Urheber- und Leistungsschutzrechten für die Nutzung von Musik in Radio und Fernsehen machen für Künstlerinnen und Künstler einen wichtigen Teil ihres Einkommens aus.

 **Ohne Gebührengelder kaum mehr Schweizer Musik in Radio und Fernsehen, weniger musikalische Vielfalt!**

↘ **Keine unabhängigen sprachregionalen Radio- und Fernsehstationen mehr**

- ↘ Die SRG ermöglicht mit ihrem internen Finanzausgleich ein gleichwertiges, qualitativ hochstehendes und unabhängiges Angebot in allen Sprachregionen. Die Deutschschweizer Mehrheit finanziert mit ihren Gebühren die Programme auf Französisch, Italienisch und Rätoromanisch mit. Weil diese Sprachräume klein sind, würde es sich für kommerzielle Anbieter nicht lohnen, für diese Gebiete ein mit dem heutigen Qualitätsstandard vergleichbares Angebot zu schaffen. Werden die Gebühren abgeschafft, verschwindet auch die Solidarität aus dem schweizerischen Mediensystem.

 **Ohne Gebührengelder keine Solidarität im Schweizer Mediensystem!**



Aufruf

Gehen Sie am 4. März 2018 stimmen und legen Sie ein **NEIN zur No Billag-Initiative** in die Urne. Die Vertreterinnen und Vertreter des gesamten schweizerischen Musikschaffens danken Ihnen dafür!


**No Billag,
No Culture.**

**Nein am
4. März!**

musik bewegt
mouvement musical
movimento musicale
moviment musical

SMR CSM

Schweizer Musikrat SMR
Conseil Suisse de la Musique CSM
Consiglio Svizzero della Musica CSM
Cussegl Svizzer da la Musica CSM



musik bewegt
mouvement musical
movimento musicale
moviment musical



SMR CSM

Schweizer Musikrat SMR
Conseil Suisse de la Musique CSM
Consiglio Svizzero della Musica CSM
Cussegl Svizzer da la Musica CSM

Schweizer Musikrat SMR
Haus der Musik
Gönhardweg 32
5001 Aarau

Tel. +41 (0)62 822 94 23
info@musikrat.ch
www.musikrat.ch

**No Billag,
No Culture.**

**Nein am
4. März!**